

Liestal, 22. Oktober 2019/BUD

## Stellungnahme

---

Vorstoss	Nr. <b>2019/583</b>
<b>Motion</b>	von Désirée Jaun
Titel:	<b>Netto Null CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2030</b>
<b>Antrag</b>	Vorstoss ablehnen

### 1. Begründung

Der Regierungsrat erachtet die Reduktion der Treibhausgase als eine vordringliche Aufgabe. Er unterstützt grundsätzlich das Übereinkommen von Paris, das zum Ziel hat, die Nettoemissionen bis 2050 auf Null zu reduzieren, um den globalen Temperaturanstieg auf maximal zwei Grad zu begrenzen. Dieses Ziel wurde von der Schweiz, der EU und den meisten anderen Staaten im Rahmen des Pariser Abkommens ratifiziert. Im Regierungsprogramm 2016–2019 hat der Regierungsrat den Klimaschutz als einen strategischen Schwerpunkt festgelegt. Gemäss dem Legislaturziel NK-LZ 2 soll der Kanton Basel-Landschaft zum Erreichen des Zwei-Grad-Ziels der internationalen Klimapolitik beitragen, indem die nötigen Massnahmen zur Verminderung des Treibhausgasausstosses als auch zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels umgesetzt werden. Der Regierungsrat verfolgt dabei eine aktive Politik zur Reduktion der Treibhausgase. Die aktuell beiden wichtigsten Instrumente in diesem Zusammenhang sind das im 2016 vom Landrat beschlossene Energiegesetz mit den Schwerpunkten Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien im Gebäudebereich und die kantonale Energiestatistik. Im Energiegesetz sind die Ziele und Massnahmen definiert. Mit der Energiestatistik soll die Zielerreichung überprüft werden.

Die geforderte Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses auf netto Null bis 2030, und dies zudem ohne die Möglichkeit von Kompensationsmassnahmen im Ausland, erachtet der Regierungsrat zwar als ökologisch folgerichtig, aber unter den heutigen Voraussetzungen realistischerweise kaum als umsetzbar. Schon die Zielsetzung, diesen Transformationsprozess bis 2050 zu leisten, ist eine sehr grosse Herausforderung. Diesen bis 2030 abzuschliessen, würde nach aktuellem Stand der Lage jedoch äusserst einschneidende Massnahmen erfordern, sei es bei der Wirtschaft im Gebäudebereich, als auch bei der Mobilität. Es ist kaum vorstellbar, dass die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Mobilitätsbereich bis 2030 auf Null gesenkt werden können. Das Ziel, sämtliche Treibhausgas-Emissionen bis 2030 auf Null zu senken, würde zudem technische Neuerungen und Verfahren bedingen, die zumindest heute noch nicht bekannt sind.

Der klimarelevante CO<sub>2</sub>-Ausstoss 2016 betrug im Kanton Basel-Landschaft Total 1'406'936 Tonnen, wovon 610'011 Tonnen von der Mobilität, 381'625 Tonnen aus Industrie, Gewerbe, Dienstleistung und Landwirtschaft und 415'300 Tonnen aus dem Gebäudebereich stammen. Nicht eingerechnet ist z. B. der Flugverkehr. Aktuell werden im Kanton Basel-Landschaft rund 18'000 Ölheizungen und 24'000 Gasheizungen mit einer Leistung kleiner 1000 kW im Gebäudebereich betrieben. Der beschleunigte Ersatz aller Anlagen bis 2030 würde viele intakte sowie nicht abgeschriebene Feuerungsanlagen treffen. Eine solche Massnahme ist aus gesamtökologischer Sicht fragwürdig.

Zudem reicht es nicht aus, nur den Handlungsspielraum auszuschöpfen, der auf kantonaler Ebene vorhanden ist. Es sind auch entsprechende Massnahmen auf Bundesebene erforderlich. Aktuell berät das eidg. Parlament eine Totalrevision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes, die Ziele und Instrumente zur

Verminderung des Treibhausgasausstosses für den Zeitraum bis 2030 vorsieht. Der Bundesrat hat zudem am 28. August 2019 in einer Medienmitteilung informiert, dass das BAFU beauftragt wurde, eine langfristige Klimastrategie zu erarbeiten. Die soll aufzeigen, wie die Schweiz das Ziel der Pariser Übereinkunft erreichen kann, ab 2050 nicht mehr Treibhausgase in die Atmosphäre ausstossen, als durch natürliche und technische Speicher wiederaufgenommen werden können («Netto-Null-Emissionen»). Dazu müssen hauptsächlich die Emissionen im Gebäudebereich, im Verkehr und in der Industrie umfassend vermindert werden. Die verbleibenden Emissionen müssen durch den Einsatz natürlicher und technischer Speicher (sogenannten Senken) ausgeglichen werden.

Die Ziele und die Massnahmen im jetzigen kantonalen Energiegesetz sind lediglich auf den Gebäudebereich ausgerichtet. Zur Erreichung der Klimaziele werden weitergehende kantonale Massnahmen notwendig sein. Die bis Ende 2020 vom BAFU vorliegende langfristige Klimastrategie wird den Rahmen für mögliche und notwendige Bundes- wie auch Kantonsmassnahmen bilden.

Aus den oben genannten Gründen beantragt der Regierungsrat, die Ablehnung der Motion.